



Lagotto Romagnolo Züchtergemeinschaft e.V.

Durchführungs- bestimmungen zum Elterschaftsnachweis

Anlage zur Zuchtordnung (Anlage 1 der Satzung) der
Lagotto Romagnolo Züchtergemeinschaft e.V.
gegründet am 12. September 2015
VR 200 738 (Landshut)

Stand Mai 2022
(genehmigt durch die Mitgliederversammlung am 21. Mai 2022)



1. Allgemeines

- a) Der Elternschaftsnachweis dient der Transparenz des Zuchtgeschehens und soll auch dem Welpenkäufern eine zusätzliche Sicherheit geben.
- b) Die DNA-Profile (nach ISAG-Vorgaben) müssen von beiden Elterntiere vorliegen (siehe Zuchtordnung §11, Ziffer 2, Aufzählung d) . Deckrüden aus dem Ausland müssen das DNA-Profil ebenso nachweisen.
- c) Die notwendige Kosten trägt der Züchter. Die LRZ wird mit einem GEN-Prüflaboratorium hierzu einen Rahmenvertrag abschließen. Abrechnung erfolgt über die LRZ.
- d) Bevor die Ahnentafeln der Welpen ausgehändigt werden, müssen die Ergebnisse vorliegen.

2. Durchführung

- a) Der notwendige Backenabstrich bei den Welpen kann vom Tierarzt oder vom Zuchtwart genommen werden.
- b) Die Proben werden an das Labor eingeschendet, die Ergebnisse anschließend an die Geschäftsstelle der LRZ gesendet.
- c) Nach Rechnungsbegleichung werden die Ergebnisse (möglichst mit den Ahnentafeln) den Züchter zugeschickt.
- d) Unstimmigkeiten werden direkt mit den Züchter besprochen.